



HESSISCHER LANDTAG

09. 02. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen setzt verstärkt auf Optionskommunen und baut hier seine Spitzenposition weiter aus

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag begrüßt die Ausweitung der Optionskommunen in Hessen. Seit dem 1. Januar 2012 sind 16 der 26 Landkreise und kreisfreien Städte Optionskommunen. Mit über 60 v.H. der Kommunen, die die Unterstützung, Beratung und Betreuung Langzeitarbeitsloser aus einer Hand anbieten, ist Hessen bundesweit Spitzenreiter.
2. Der Landtag stellt fest, dass sich die alleinige kommunale Verantwortung bei der Umsetzung der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II bewährt hat. Hierdurch kann die Vermittlung Langzeitarbeitsloser passgenau und zum Wohle der leistungsberechtigten Menschen durchgeführt werden.
3. Der Landtag dankt der Landesregierung dafür, dass sie sich in besonderem Maße auf Bundesebene für die Optionskommunen eingesetzt hat. Hierdurch ist es gelungen, dass das zunächst auf sechs Jahre befristete Optionsmodell mittlerweile unbefristet gilt.
4. Durch den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Kommunen haben die Kommunen eine noch höhere Planungssicherheit erhalten. Dadurch steigt auch der Grad der Vergleichbarkeit.
5. Der Hessische Landtag bittet die Landesregierung, sich auch weiterhin für die Optionskommunen stark zu machen. Vor allem eine Ausweitung des Kontingents soll weiterverfolgt werden. Mit der Aufnahme des Lahn-Dill-Kreises und des Landkreises Groß-Gerau sowie der Stadt Offenbach wird drei weiteren Kommunen die Option ermöglicht. Darüber hinaus sollten auch der Werra-Meißner-Kreis und die Stadt Darmstadt, die sich im Jahr 2010 beworben hatten, Optionskommunen werden. Hierzu müsste das Kontingent auf Bundesebene weiter erhöht werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 9. Februar 2012

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum